

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 07. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2022)

zum Thema:

Unterbringungskapazitäten von geflüchteten Menschen

und **Antwort** vom 28. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14237

vom 07. Dezember 2022

über Unterbringungskapazitäten von geflüchteten Menschen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Liste an möglichen Objekten lag im Oktober 2022 vor, die zu der Annahme führte, dass bis Jahresende bis zu 10.000 Menschen unterzubringen?
2. Welche Liste an möglichen Objekten liegt aktuell/heute vor, aus der ersichtlich wird, welche Objekte mit welcher Kapazität und wann an den Start gehen könnten.

Zu 1. + 2.:

Die Annahme zum Unterbringungsbedarf von bis zu 10.000 Geflüchteten bis Ende 2022 erfolgte nicht auf Grundlage einer Liste mit Objekten, sondern aufgrund der nach 2021 nochmals – dieses Mal auf stärkerem Niveau – sprunghaft steigenden Zugangszahlen von Asylbegehrenden nach Berlin im Oktober 2022 sowie dem steigenden Unterbringungsbedarf der seit Februar 2022 in Berlin ankommenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine. Sowohl Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine, die im Ukraine Ankunftszentrum nach

Berlin verteilt werden, als auch Kriegsgeflüchtete, die sich bisher in privater Unterbringung befunden haben, benötigen in steigender Anzahl ein Unterkunftsplatz in einer LAF-Unterkunft.

Im Jahr 2021 betrug die Anzahl der Plätze in LAF-Unterkünften rund 21.000, derzeit ist die Anzahl um 9.000 Plätze angewachsen, so dass rund 30.000 Plätze derzeit (ohne Unterkunftsplätze im Ukraine Ankunftszentrum TXL bzw. in den Unterkünften des Ankunftszentrum Asyl) zur Verfügung stehen. Dennoch kann der aus den Fluchtbewegungen Asyl und Ukraine wachsende Unterbringungsbedarf allein mit der qualitätsgesicherten Unterbringung in regulären Aufnahmeeinrichtungen oder in Gemeinschaftsunterkünften aktuell nicht aufgefangen werden. Daher hat sich der Senat dazu entschlossen, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von Geflüchteten großflächige Unterkünfte für die temporäre Notunterbringung der Geflüchteten zur Verfügung zu stellen.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erstellt in Abstimmung mit weiteren Behörden in regelmäßigen Abständen Bedarfs- und Kapazitätsplanungen, um für mittelbar absehbare und planbare Unterbringungsbedarfe die erforderlichen Ressourcen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bereitstellen zu können. So konnten ab September 2022 eine signifikante Verstärkung der Fluchtbewegung Asyl festgestellt und erste Maßnahmen eingeleitet werden. Da gleichzeitig der Unterbringungsbedarf für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine angestiegen ist – durchschnittlich wurden wöchentlich z. B. von Anfang November 2022 bis Mitte Dezember ca. 580 Personen nach Berlin verteilt – entwickelt sich die Lage sehr dynamisch. Es bedarf daher kontinuierlich anpassender und vorbereitender Maßnahmen, um für verschiedene, auch sehr dynamische Szenarien und überdurchschnittlich anwachsende Unterbringungsbedarfe, reaktionsfähig zu sein.

Die Akquise von Unterkünften auf dem angespannten Berliner Immobilienmarkt bedarf – insbesondere bei der Suche nach geeigneten Objekten, die später als Gemeinschaftsunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung genutzt werden können - einer sehr umfangreichen Prüfung der Eignung des Objektes, angefangen vom Brandschutz über die Haustechnik bis hin zur Wirtschaftlichkeit einer Anmietung oder dem Abschluss eines Vertrages zur Nutzung bei gleichzeitigem Betrieb durch den Eigentümer. Das LAF hat aus ihrer Abteilung Unterkünfte heraus ein Akquise-Team gebildet, das sich auf die Akquise von Immobilien zur kurz- und mittelfristigen Herrichtung und Nutzung als Geflüchtetenunterkünfte fokussiert. Die meisten Objekte, die dem LAF angeboten werden, erweisen sich zumeist nicht als sofort nutzbare Unterkunft. Vielmehr sind oftmals nach Leerstand Herrichtung oder Sanierungsmaßnahmen notwendig bzw. wenn das Objekt bisher nicht zur Unterbringung

genutzt wurde, ein Umbau inkl. Einholung notwendiger Genehmigungen oder Duldungen der bezirklichen Behörden.

Seitens des LAF wird eine Liste mit den zu prüfenden Objekten geführt, die u.a. Kapazität und frühestmöglichem Inbetriebnahme-Termin, Herrichtungs-/Sanierungsbedarf, Notwendigkeit der Einholung von behördlichen Genehmigungen listet. Da es sich dabei um Objekte handelt, bei denen das LAF in Vertragsverhandlungen steht oder diese nach Abschluss der Prüfung anstrebt, kann eine Veröffentlichung der Liste bzw. die Benennung der Objekte nicht erfolgen. Diese Übersicht wird als Arbeitsgrundlage wöchentlich aktualisiert.

Aus dieser Akquise konnten bis 1.737 Plätze in sechs Unterkünften geschaffen werden, weitere 996 Plätze befinden sich derzeit in der Verhandlung für die Inbetriebnahme im 1. Quartal 2022.

Darüber hinaus konnten bisher 452 Plätze in fünf Hotels /Hostels zur Nutzung angemietet werden, die Anmietung weiterer 1.382 Plätze befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Im November 2022 wurde eine weitere Projektgruppe einberufen, die die Möglichkeiten zur Errichtung von großflächigen Unterkünften zur Notunterbringung in Bestandsobjekten oder auf Freiflächen die Errichtung von Leichtbauhallen o.ä. zur Notunterbringung prüft und vorbereitet. An dieser Projektgruppe ist neben dem LAF auch der Krisenstab der SenIAS und die BIM beteiligt.

Bisher konnte die Projektgruppe die Unterkunft Flughafen Tempelhof mit bis zu 840 Plätzen in den Hangars des ehemaligen Flughafens Tempelhof, die am 23.12.2022 den Betrieb aufnahm, sowie auf Freiflächen am Terminal C auf dem ehemaligen Flughafen TXL Notunterbringungen in Leichtbauhallen mit bis zu 3.200 Plätzen realisieren, die sukzessive ab der letzten Dezemberwoche 2022 bis Ende Januar 2023 in Betrieb gehen. Darüber hinaus wurden zwei weitere Parkplatzflächen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof, sowie Flächen in der unmittelbaren Nähe der AE Kurt-Schumacher-Damm identifiziert für die Errichtung weiterer großflächiger Notunterkünfte. Weitere Flächen befinden sich derzeit in Prüfung. Dabei wird das LAF von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen und der BIM unterstützt. Hier werden in regelmäßigen Treffen Freiflächen identifiziert und priorisiert.

Zudem wurden im November diesen Jahres Informationsschreiben an die Bezirksbürgermeister:innen der zwölf Berliner Bezirke versandt. In diesen informierte das LAF

zu den Objekten, die vom LAF aufgenommen bzw. geprüft werden für den jeweiligen Bezirk. Diese Information schloss die Anmietung von Hotelzimmer-Kontingenten mit ein.

3. Welche Objekte gehen konkret in den kommenden 2 bis 4 Wochen mit welcher Kapazität an den Start?

Zu 3.: Mit Verweis auf die Antwort zur Frage 2 gehen bis ca. Mitte Januar die Unterkunft Flughafen Tempelhof mit 850 Plätzen und ein Großteil der auf den Freiflächen rund ums Terminal C in TXL geplanten Notunterbringungen (insgesamt 3.200 Plätze) in Betrieb. Darüber hinaus rechnet das LAF zu den im Dezember 2022 geschaffenen 919 Plätzen mit der Inbetriebnahme von drei weiteren Unterkünften mit insgesamt 345 Plätzen in AE und GU in Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Treptow-Köpenick sowie 1.382 Plätze durch Anmietung von Hotelkontingenten. Weitere 800 bis 1.000 Plätze sollen möglichst im Januar durch die Errichtung von weiteren Leichtbauhallen auf Freiflächen entstehen.

Aufgrund der Komplexität dieser Vorhaben (bauliche, brandschutz- und bauordnungsrechtliche, planungsrechtliche, vertragliche Herausforderungen) ist die Zeitschiene bis zur voraussichtlichen Inbetriebnahme nicht belastbar vorherzusagen.

Berlin, den 28. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Fischer
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales